

Stopp dem Poststerben!

Antrag Nr. 20-26 / A 04972 von den Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid vom 05.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14913

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 04972 von Hrn. StR Winfried Kaum, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Thomas Schmid vom 05.07.2024
Inhalt	In der Vorlage wird der Grundversorgungsauftrag der Deutschen Post AG, die postalische Versorgung der Stadt München und das Verhältnis zwischen Postbank, einer Marke und Zweigniederlassung der Deutschen Bank und der Deutschen Post, einer Marke der DHL Group im nationalen Postgeschäft dargestellt. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter den Bundeswirtschaftsminister um eine Verbesserung der postalischen Versorgung in München bittet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-.-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Die im Vortrag genannten Ausführungen zur postalischen Versorgung in München und der Schließung bzw. Umwandlung von Postbankfilialen in Beratungsfilialen der Postbank werden zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut an Herrn Wirtschaftsminister Robert Habeck zu wenden, um eine Verbesserung der Versorgungssituation mit postalischen Dienstleistungen in München zu erzielen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Postversorgung, Postbank, Deutsche Bank, PUDLV, Postfilialnetz, Bundeswirtschaftsminister
Ortsangabe	-.-

Stopp dem Poststerben!

**Antrag Nr. 20-26 / A 04972 von den Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Rudolf Schabl,
Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid vom
05.07.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14913

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Management Summary	2
2. Ausgangslage	2
2.1 Postalische Versorgung	3
2.1.1 Rechtsgrundlage.....	3
2.1.2 Kooperationspartner der Deutschen Post	3
2.2. Zusammenarbeit zwischen Deutsche Post AG und Postbank in München.....	4
2.3. Postinfrastruktur in der Landeshauptstadt München.....	5
3. Konzept zum Erhalt der postalischen Infrastruktur – Verpflichtungsvereinbarung zwischen Landeshauptstadt München und Deutscher Post AG.....	7
4. Klimaprüfung.....	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

In dem Beschluss wird die Entwicklung der postalischen Versorgung infolge der bevorstehenden Schließungen bzw. Umwandlungen von mehrerer Postbankfilialen in Beratungsfilialen ohne Postservices dargestellt. Um eine Situationsverbesserung herbeizuführen und langfristig zu sichern, wendet sich Hr. Oberbürgermeister Dieter Reiter an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck und bittet um die Erarbeitung eines an die Situation angepassten Konzeptes von stationären Posteinrichtungen. Folgende Aspekte werden dabei aufgegriffen:

- Entstehung der Deutschen Post AG und deren Zuständigkeit
- Rechtsgrundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit postalischen Dienstleistungen
- Kooperationsverhältnis zwischen Deutscher Post AG und Standortpartnern allgemein
- Kooperationsverhältnis zwischen Deutscher Post AG und Postbank – eine Marke und Zweigniederlassung der Deutschen Bank
- Geplante Veränderungen im Filialnetz der Postbanken und Umwandlung einzelner Filialen in Beratungsfilialen unter Ausgliederung von Postservices
- Begründung der Unternehmensentscheidung der Postbank
- Postinfrastruktur in München allgemein
- Auswirkungen der geplanten Veränderungen im Filialnetz der Postbank auf die Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Postservices
- Maßnahmen zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung der Postinfrastruktur in der Bayerischen Landeshauptstadt

2. Ausgangslage

Die Mitglieder der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER Winfried Kaum, Rudolf Schabl, Leo Agerer, Alexandra Gaßmann und Thomas Schmid haben am 05.07.2024 den Antrag Nr. 20-26 / A 04972 gestellt (Anlage 1), wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, der Schließung von Postbank Filialen mit integrierten Postdienstleistungen und deren Umwandlung in Beratungsfilialen der Postbank entgegenzuwirken und sich für einen großflächigen Erhalt der bestehenden Postinfrastruktur einzusetzen.

Ein Antrag mit teilweise gleicher Intention wurde von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste bereits am 04.03.2021, Antrag Nr. 20 – 26 / A 01131 gestellt und mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03469) behandelt. Damals wurde der Erhalt der Postbankfilialen Bergmannstraße, Angererstraße und Agnesstraße gefordert.

Die Bezirksausschüsse 6 – Sendling (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06821 vom 01.07.2024) und 21 – Pasing-Obermenzing (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06991 vom 10.09.2024) haben in ihren Anträgen jeweils den Erhalt der im Stadtteil bestehenden Postbankfilialen und die Sicherstellung einer weiterhin ausreichenden postalischen Versorgung gefordert. Im Stadtbezirk 21 handelt es sich um die Filiale Kaflerstr. 2, im Stadtbezirk 6 um die Filiale Am Harras 2.

Der Bezirksausschuss 7 hat sich mit Schreiben vom 07.08.2024 an Herrn Oberbürger-

meister Dieter Reiter gewendet (Abdruck erging auch an den Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Clemens Baumgärtner) und gegen die Schließungen der Postpartnerfilialen Partnachstraße 6 und Am Harras 2 protestiert sowie die Stadtspitze aufgefordert, sich für den Erhalt der Standorte einzusetzen.

Für die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem wurde das Thema „Postalische Versorgung - aktueller Sachstand“ auf die Tagesordnung gesetzt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft um ein vorbereitendes Statement ersucht. In Trudering-Riem ist die Postbankfiliale Kreillerstr. 210 von den Umstrukturierungsmaßnahmen der Postbank betroffen. Der Standort wird in eine Beratungsfiliale der Postbank umgewandelt. Postservices werden ausgelistet und die Post verliert somit diesen Standort.

Zuständig für die Entscheidung über den Stadtratsantrag ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

2.1 Postalische Versorgung

Für die Versorgung der Bevölkerung mit postalischen Dienstleistungen trägt die Deutsche Post AG Sorge. Sie ist ein börsennotiertes Logistik- und Postunternehmen, das vor fast 30 Jahren aus der früheren Behörde Deutsche Bundespost (staatseigener Post-, Logistik- und Fernmeldebetrieb der Bundesrepublik Deutschland) hervorging. Die Deutsche Post AG ist Teil des Konzerns DHL Group (DPDHL), dessen nationales Postgeschäft unter den Marken „Deutsche Post“ und „DHL“ geführt wird.

2.1.1 Rechtsgrundlage

Im Zuge der Privatisierung des Postwesens wurde mit der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) eine Rechtsgrundlage der Bundesregierung geschaffen, die Inhalt und Umfang von Postdienstleistungen für die Bevölkerung garantiert. Sie trifft insbesondere Regelungen zu Brief- und Paketzustellungen, Standorten von Briefkästen und dem Netz von Post-Filialen.

2.1.2 Kooperationspartner der Deutschen Post

Bereits vor über 20 Jahren hat sich die Deutsche Post dazu entschieden, keine eigenen Postfilialen mehr zu betreiben - vielmehr wurde auf das System der Post-Partnerfilialen umgestellt. Die Post agiert dabei als Kooperationspartner, der in den Räumen und mit Personal des Filialbetreibers auf Basis eines Kooperationsvertrages ihre Services anbietet. Häufig handelt es sich um Geschäfte des Schreibwaren- oder Lebensmitteleinzelhandels, mit denen die Post eine Zusammenarbeit eingeht. Die alleinige Verantwortlichkeit für die Geschäftsräume trägt der jeweilige Ladeninhaber. Wenn das Geschäft schließt, muss die Post einen neuen Standort suchen.

Wie unter 2.1 dargestellt, entstand die Deutsche Post AG aus dem Sondervermögen des Bundes „Deutsche Bundespost (DBP)“, ebenso wie die Deutsche Postbank AG. Sie tritt heute als Postbank, eine Marke sowie Zweigniederlassung der Deutschen Bank auf. Bedingt durch die enge historische Verknüpfung gab und gibt es auch weiterhin Kooperationen zwischen Post und Postbank. Diese Zusammenarbeitsverhältnisse sind identisch zu den eingangs genannten. Die Postbank betreibt eigenständig eine Filiale und ermöglicht der Post auf Vertragsbasis einen Teil ihrer Räume und Personalressourcen mitzunutzen, um dort ihre Services anzubieten.

Filialen der Postbank, in denen Postdienstleistungen angeboten werden, bezeichnet man als Postbank-Filiale mit Postdienstleistungen. Die übrigen Postbankfilialen, die rein für Bankangelegenheiten zur Verfügung stehen, heißen Beratungsfilialen der Postbank.

2.2. Zusammenarbeit zwischen Deutsche Post AG und Postbank in München

Aktuell betreibt die Postbank in München 16 Filialen. Abgesehen von der Filiale Winthirstr. 4-6, in der bereits zum 02.05.2024 Postdienstleistungen ausgelistet wurden (postalische Versorgung wird weiterhin über die nahegelegenen Standorte Frundsbergstr. 5 und Wendl-Dietrich-Str. 21 sichergestellt), bieten aktuell noch alle Postbankfilialen Postdienstleistungen an

In 2025 plant die Postbank größere Veränderungen. Sechs der o.g. Standorte werden im Laufe des Jahres geschlossen. Es handelt sich um:

- Winthirstr. 4-6, 80639 München
- Goetheplatz 1, 80337 München
- Bahnhofplatz 1, 80335 München
- Partnachstraße 6, 81373 München
- Am Harras 2, 81373 München
- Meistersingerstr. 77, 81927 München

Darüber hinaus werden vier weitere Filialen innerhalb der kommenden zwei Jahre als Beratungsfilialen weitergeführt. Hier werden künftig ausschließlich Bankdienstleistungen angeboten.

- Sonnenstr. 24, 80331 München
- Kreillerstr. 210, 81825 München
- Tegernseer Platz 7, 81541 München
- Kaflerstr. 2, 81241 München

In folgenden Filialen der Postbank bleibt das Produkt- und Leistungsangebot unverändert:

- Gotthardstraße 46, 80689 München
- Leopoldstraße 57, 80802 München
- Breslauer Straße 3, 80992 München
- Herterichstraße 103, 81477 München
- Friedenstr. 6a, 81671 München
- Albert-Schweitzer-Straße 78, 81735 München

Die Postbank begründet diese Entscheidung wie folgt (Anlage 2):

„Wie auch andere Institute prüft die Postbank auf Basis des Kundenverhaltens regelmäßig ihr Vertriebsnetz. Durch die fortschreitende Digitalisierung beobachten wir nun schon länger eine deutliche Veränderung im Verhalten der Kundinnen und Kunden der Postbank – auch in München. Dabei stellen wir fest, dass unsere Mobile- und Online-Angebote zunehmend stärker genutzt werden, und zwar über alle Altersgruppen hinweg. Das gilt sowohl für das klassische Online-Banking als auch für den Online-Abschluss von Produkten wie privaten Ratenkrediten, oder ergänzende digitale Angebote wie die virtuelle Verbindung zu unseren Beraterinnen und Beratern. Diese Veränderungen führen dazu, dass Kundinnen und Kunden die stationären Angebote in den Filialen weniger stark nachfragen. Inzwischen nutzen drei Viertel der Kundinnen und Kunden der Postbank ausschließlich digitale und mobile Angebote.

...Bundesweit wird die Anzahl der Standorte von derzeit ca. 550 bis Ende 2026

schrittweise auf 320 reduziert. In 200 dieser Standorte werden im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Post weiterhin Post- und Paketdienstleistungen angeboten. An weiteren 120 Standorten der Postbank können sich Kundinnen und Kunden in einem neuen, ausschließlich auf Bankdienstleistungen fokussierten Filialformat, der „Beratungsfiliale“, persönlich vor Ort beraten lassen. Postdienstleistungen bieten wir in diesen Filialen dann künftig nicht mehr an.

... Selbstverständlich werden unsere Kundinnen und Kunden rechtzeitig über diese Veränderungen informiert.“

Die Schließung von Postbankfilialen ist eine, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geschuldete unternehmerische Entscheidung, auf die weder die Deutsche Post AG als Kooperationspartner noch die Stadt München einen unmittelbaren Einfluss nehmen kann.

2.3. Postinfrastruktur in der Landeshauptstadt München

Wie unter 2.1.1. erwähnt, besteht mit der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) eine Bundesverordnung, in der die Serviceangebote der Post und deren Umfang genau geregelt sind.

Deutschlandweit müssen mindestens 12.000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein (§ 2 Ziffer 1 PUDLV). Mit dem Postrechtsmodernisierungsgesetz, das am 19.07.2024 in Kraft getreten ist, werden als stationäre Einrichtungen neben den bekannten Postpartnerfilialen auch Poststationen bezeichnet. Poststationen sind Automaten, die ähnlich gestaltet sind wie Packstationen. Sie bieten dem Nutzer aber alle gängigen Serviceleistungen der Post via Bildschirmkommunikation mit einem virtuellen Postmitarbeiter, die üblicherweise in einer Postpartnerfiliale angeboten werden, insbesondere Erwerb von Postwertzeichen und Versand von Briefen. 2 Poststationen stehen den Kundinnen und Kunden der Post aktuell in der Postfiliale 555 in der Sparkassenstraße 17 neben dem regulären Service am Schalter zur Verfügung. Die Poststationen können rund um die Uhr an allen Wochentagen also auch außerhalb der Schalteröffnungszeiten genutzt werden. Sofern Postpartnerfilialen durch Poststationen ersetzt werden sollen (weil es z.B. der Deutschen Post vor Ort nicht möglich ist, einen geeigneten Kooperationspartner zu gewinnen), müssen einzelfallbezogen die betroffene Kommune ebenso wie die Bundesnetzagentur der Maßnahme zustimmen.

Die Dichte der stationären Einrichtungen in der Landeshauptstadt München ist in § 2 Ziffer 1 Satz 5 PUDLV geregelt. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern ist zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung (= Postpartnerfiliale) in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar ist. Diese Vorgabe ist für das Stadtgebiet München nach Aussage von DPDHL erfüllt.

Mit dem Antrag „Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!“ Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.03.2021 hatte der Stadtrat bereits eine Verbesserung der postalischen Versorgung Münchens – insbesondere die Erreichbarkeit einer stationären Poststelle in maximal 1.000 Metern Entfernung – gefordert. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hatte sich daraufhin an den damaligen Präsidenten der Bundesnetzagentur Herrn Jochen Homann, den damals noch amtierenden Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Peter Altmaier und auf Forderung des Stadtrates auch nochmal an seinen Nachfolger im Amt, den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Herrn Dr. Robert Habeck gewendet. Eine Reduzierung des Versorgungsradius mit postalischen Dienstleistungen auf 1.000 Meter wurde abgelehnt. Die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung haben sich nach übereinstimmenden Stellungnahmen bewährt und bedürfen keiner Anpassung. Die postalische Versorgungssituation Münchens wurde allgemein als gut bezeichnet.

Bei Wegfall einer Filiale ist seitens der Post mindestens 10 Wochen vor dem Termin das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen (§2 Ziffer 1 Satz 6 PUDLV). In entsprechenden Fällen teilt die Post dem Referat für Arbeit und Wirtschaft schriftlich mit, welcher Standort aufgegeben werden muss, häufig unter gleichzeitiger Nennung eines Ersatzes in gut erreichbarer Nähe zum bisherigen Standort. Gelegentlich wird die Information zur Anschrift der Ersatzfiliale und dem geplanten Eröffnungstermin auch erst später mitgeteilt. „Das Benehmen herstellen“ bedeutet nicht, dass die Kommune den Veränderungen im Filialnetz der Post zustimmen muss. Vielmehr handelt es sich um eine reine Information. Generell steht es der Post frei, ihre Filialpartner unabhängig zu wählen, sofern sie dabei die rechtlichen Vorgaben der PUDLV einhält.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Herr Clemens Baumgärtner hat den Politikbeauftragten Bayern der DHL Group um eine Stellungnahme gebeten, wie die Deutsche Post den Verlust o.g. Standorte auffangen will. Mit Statement vom 09.07.2024 (Anlage 3) teilte die Post schriftlich mit, dass für einige betroffene Filialen bereits Lösungen gefunden wurden, bei anderen finden aktuell Verhandlungen mit potenziellen neuen Filialpartnern statt. Bei einem Gespräch am 01.08.2024 und in einer Rückfrage am 08.10.2024 wurden die Entwicklungen nochmals aktualisiert.

Aussagen können derzeit zu folgenden Postbankfilialen getroffen werden:

- Winthirstr. 4-6

Die Postdienstleistungen wurden in dieser Postbankfiliale bereits zum 02.05.2024 ausgestellt. Nach kurzzeitigem Betrieb als Beratungsfiliale der Postbank (ohne Postdienstleistungen) wurde der Standort zum 21.08.2024 geschlossen. Postkundinnen und -kunden stehen als Alternativen die Filialen in der Wendl-Dietrich-Str. 21 und der Frundsbergstr. 5 zur Verfügung, die beide ca. 400 Meter von der geschlossenen Postbankfiliale entfernt liegen.

- Bahnhofplatz 1

Die Postbankfiliale wird 2025 schließen. DPDHL hat sich an das Referat für Arbeit und Wirtschaft gewendet und um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort gebeten.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft hat sich bei dem Eigentümer des ehemaligen Galeria Kaufhof am Stachus, Karlsplatz 21 dafür eingesetzt, dass bei den Planungen zur Nachnutzung des Gebäudes eine Postfiliale berücksichtigt wird. Die aktuell bei der Baubehörde eingereichten Pläne sehen im Unter- und Erdgeschoss des Gebäudes Gastronomie und Einzelhandel vor.

Auch die Deutsche Bahn DB InfraGO AG, die für die Neuplanung des Münchner Hauptbahnhofes verantwortlich ist, wurde seitens des Wirtschaftsreferenten gebeten, die Belange der Post bei den Planungen neuer Einzelhandelsflächen im Bahnhofshauptgebäude sowie im Starnberger Flügelbahnhof zu berücksichtigen und im Fall zeitnah freifallender Gewerbeflächen im Baubestand eine Nachbesetzung durch DPDHL in Erwägung zu ziehen.

Nachdem sowohl der Umbau des ehemaligen Kaufhofs als auch der Neubau des Münchner Hauptbahnhofes noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden, muss der Postservice vorerst in einem bestehenden Einzelhandelsbetrieb Nahe Hauptbahnhof angeboten werden. Ein konkreter Filialpartner dafür steht aktuell noch nicht fest. Die Partnerakquise-Abteilung von DPDHL ist aber bereits intensiv tätig.

- Goetheplatz 1 / Sonnenstr. 24

DPDHL eröffnet einen Ersatzstandort im REWE-Markt, Goethestr. 30. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest, der Betrieb soll aber noch im vierten Quartal 2024 aufgenommen werden. Zusammen mit den bestehenden benachbarten Postfilialen Müllerstr. 47 und Zenettistr. 20 besteht damit auch künftig eine ausreichende postalische Versorgung der Anwohnerinnen und Anwohner.

- Partnachstraße 6

Der Wegfall des Standortes kann durch die bestehenden Nachbar-Filialen in der Albert-Roßhaupter-Str. 104 und Johann-Clanze-Str. 27 aufgefangen werden. Wie unter 2. erwähnt, hat der Bezirksausschuss 7 einen Protest zur Schließung der Postbankfilialen Partnachstraße und Am Harras verfasst. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat dazu gegenüber dem politischen Gremium ein Statement abgegeben und darauf hingewiesen, dass die postalische Versorgung um den Partnachplatz über zwei benachbarte Postfilialen sichergestellt ist. Bzgl. der Forderung zum Erhalt der Postbankfiliale Am Harras 2 wurde auf die Ausführungen in Beantwortung des Antrages des Bezirksausschusses 6 - Sendling (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06821 vom 01.07.2024) verwiesen.

- Am Harras 2

DPDHL hat großes Interesse geäußert, den Mietvertrag der Postbank zu übernehmen und im Gebäude auch künftig – zusammen mit einem neuen Filialpartner - eine stationäre Einrichtung zu betreiben. Auch hier hat sich der Referent für Arbeit und Wirtschaft eingeschaltet und den Gebäudeeigentümer gebeten, die Belange der Post bei den Planungen bzgl. Folgenutzung der Ladenfläche zu berücksichtigen. Eine konkrete Entscheidung steht noch aus, zumal der Mietvertrag der Postbank bis 30.06.2026 läuft. Bei Beantwortung des Antrages des Bezirksausschusses 6 – Sendling Nr. 20-26 / B 06821 vom 01.07.2024 wurde die aktuelle Situation entsprechend erläutert. DPDHL ist - unabhängig von der möglichen Folgenutzung des Gebäudes Am Harras 2 – mit seiner Partnerakquise-Abteilung intensiv bemüht, einen neuen Filialpartner Nähe Harras zu gewinnen.

- Tegernseer Platz 7

Nach Umwandlung dieser Postbankfiliale in eine reine Beratungsfiliale ohne Postdienstleistungen in 2025 können Kundinnen und Kunden der Deutschen Post AG die bereits bestehenden Post-Partnerfilialen in der Humboldtstr. 42 und Hans-Mielich-Str. 35 aufsuchen. Es entsteht keine Versorgungslücke.

Das Postfilialnetz in München kann auch nach Wegfall des Postservices in den o.g. Postbankfilialen als gut bezeichnet werden. Die fußläufige Erreichbarkeit einer stationären Einrichtung der Post ist flächendeckend gegeben, häufig werden die Vorgaben hinsichtlich des 2.000 Meter Radius übererfüllt. Auch für die noch nicht genannten Postbankfilialen Meistersingerstr. 77 (Schließung in 2025) und Kreillerstr. 210 sowie Kaflerstr. 2 (jew. Umwandlung in eine Beratungsfiliale ohne Postservices in 2025) sucht DPDHL bereits nach Ausweichmöglichkeiten und hat zugesichert, bis zu den geplanten Umstrukturierungen bei der Postbank Postfilial-Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe zu schaffen und ihren Kundinnen und Kunden zur Verfügung zu stellen.

Anhand von www.postfinder.de besteht die Möglichkeit, die jeweils aktuellen Standorte von Postfilialen abzurufen.

3. Konzept zum Erhalt der postalischen Infrastruktur – Verpflichtungsvereinbarung zwischen Landeshauptstadt München und Deutscher Post AG

Mit der Post-Universaldienstleistungsverordnung hat der Bundesgesetzgeber ein Regelwerk aufgestellt, das konkrete Angaben zu Angebot und Umfang von Leistungen der Deutschen Post AG enthält. Die Änderung der PUDLV zugunsten einer Verdichtung des

Versorgungsnetzes (fußläufige Erreichbarkeit einer Postfiliale in 1.000 Metern Entfernung anstatt von 2.000 Metern) wurde bereits geprüft und abgelehnt.

Die Postbank als Zweigniederlassung der Deutschen Bank ist ein unabhängiges Geldinstitut, das sein Filialnetz der Nachfrage am Markt anpasst. Die Stadt München hat darauf keinerlei Einfluss. Auch eine Fortsetzung der Kooperation von Postbank und Deutscher Post AG kann Seitens der Stadt nur angeregt, nicht aber eingefordert werden.

Auch wenn die ablehnende Haltung des Bundeswirtschaftsministers Dr. Robert Habeck erst im Jahr 2021 formuliert wurde und die Anregungen des Oberbürgermeisters, den Versorgungsradius für postalische Dienstleistungen von 2000 auf 1000 Meter zu reduzieren in dem Postrechtsmodernisierungsgesetz vom 19.07.2024 keinen Eingang gefunden hat, wird der Oberbürgermeister erneut auf Herrn Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck zugehen, um eine Verbesserung der Versorgungssituation in München zu erreichen (Anlage 4).

Hierzu wird angeboten, gemeinsam mit der Stadt München anstelle einer pauschalen Regelung ein an die Situation angepasstes Konzept von stationären Einrichtungen zu erarbeiten, für deren langfristigen Betrieb sich die Deutsche Post AG verpflichten kann.

4. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen zur postalischen Versorgung in München – insbesondere der Situation nach den Umstrukturierungsmaßnahmen der Postbank – wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut an den Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Dr. Robert Habeck, zu wenden, um eine Verbesserung der Versorgungssituation mit postalischen Dienstleistungen in München zu erwirken.
3. Der Antrag „Stopp dem Poststerben!“ Nr. 20-26 / A 04972 von den Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Thomas Schmid vom 05.07.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB2-SG5

zur weiteren Veranlassung